

An die Fraktionen
im Rat der Stadt Mettmann

Per Mail

Sehr geehrte/r Frau/Herr....,

der Bund der Steuerzahler NRW e.V. hat die satzungsgemäße Aufgabe, die Öffentlichkeit über finanzpolitische Zusammenhänge zu informieren. Zusätzlich soll er Vorschläge für die Gestaltung des öffentlichen Finanzwesens unterbreiten. Heute wenden wir uns an Sie, weil wir nach Durchsicht des im Internet verfügbaren Entwurfes des Haushaltsplans 2022 in großer Sorge um die Mettmanner Finanzen sind und weitere Schieflagen befürchten.

Nach den vorliegenden Zahlen rechnet die Verwaltung für dieses Jahr trotz stark steigender Steuereinnahmen mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust in Höhe von rund zwei Millionen Euro. Er soll durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage buchhalterisch ausgeglichen werden. Nicht unerwähnt muss in diesem Zusammenhang bleiben, dass ohne die von der Stadt Mettmann in Anspruch genommenen Bilanzierungshilfen des Covid19-Isolierungsgesetzes der Verlust im laufenden Haushaltsjahr über neun Millionen Euro betragen würde. Verschärfend kommt hinzu, dass eine Ausgleichsrücklage wegen der regelmäßigen Etatverluste der Vorjahre inzwischen nicht mehr zur Verfügung steht. Damit existiert im Haushalt keine echte Reserve mehr. Da auch in den Folgejahren ab 2023 Fehlbeträge erwartet werden, befürchten wir zukünftig weitere massive Steuererhöhungen, wenn es nicht zu einer umfassenden Etatsanierung kommt. Zusätzliche Grundsteuer B-Erhöhungen sind im vorliegenden Etatentwurf bereits eingeplant. Sie sollten wegen der hohen Abgabenbelastung der Bürgerschaft und der Wirtschaft insbesondere mit Wohn- und Energiekosten unbedingt verhindert werden.

Besorgniserregende Entwicklungen stellen wir wiederholt auch in anderen Bereichen fest:

So soll – erstens - in den nächsten Jahren die städtische Verschuldung auf 269 Millionen Euro anwachsen. Zwischen 2020 und 2025 steigt die Schuldenlast um mehr als 100 Prozent. Hinweise, wie dieser Schuldenberg wieder abgetragen werden kann, finden sich im Haushaltsentwurf nicht, obwohl sich die Politik im Vorjahr darauf verständigt hat, Wege aus der Schuldenkrise einzuschlagen.

Zu überprüfen sind - zweitens – Höhe und Wachstumsraten der Personalausgaben. Sie nehmen im Zeitraum von 2020 bis 2025 von mehr als 35 auf fast 41 Millionen Euro zu. Im Jahre 2018 betragen die Personalausgaben „nur“ rund 28 Millionen Euro. Hier muss dringend eine Trendwende erfolgen, um zukünftige Haushalte zu entlasten.

Für die schwierige Etatsituation sind – drittens - auch die umfangreichen kommunalen Investitionsprojekte verantwortlich. Der aktuelle Etatentwurf sieht u.a. zwei Großprojekte vor, den Bau der Gesamtschule und der Feuerwache. Die Baukosten der Gesamtschule sollen im Vergleich zum Vorjahr stark steigen: Statt rund 34 erwartet die Verwaltung jetzt Investitionsausgaben von knapp 55 Millionen Euro. Diese Baukostenzunahme passt zum einen nicht zur angespannten Finanzlage der Stadt Mettmann. Zum anderen ist nicht nachvollziehbar, wie mit dem vorhandenen Personal der Stadtverwaltung ein derartiges Bauvolumen bewältigt werden kann.

Ferner vermissen wir im vorliegenden Etatentwurf die in der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsvergleichs- und Folgekostenberechnungen für Investitionen. Diese Rechenwerke ermöglichen der Kommunalpolitik bessere Sachentscheidungen und wecken ggf. in der Bürgerschaft Verständnis für das Vorgehen der Verwaltung und der Politik.

Damit nicht genug: Aus unserer Sicht ist der Haushaltsplanentwurf in vielen Bereichen nicht ausreichend erläutert, teilweise fehlen auch Erläuterungen zu erheblichen Aufwendungen bzw. Erträgen gegenüber den Vorjahren. Der Vorbericht sollte nicht zuletzt für die interessierte Bürgerschaft, die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Medien so dargestellt werden, dass man sich nach Durchsicht schnell einen zutreffenden Überblick über die Finanzsituation verschaffen kann. Wenn aber, wie im vorliegenden Etatentwurf, Texte aus den jeweiligen Vorjahren inhaltlich nur wiederholt werden, trägt das nicht zur Aufklärung bei. Es fehlen für beide Jahre nämlich Informationen, wie und in welchem Umfang insgesamt von den Planwerten abgewichen wurde. Wurde beispielsweise das eingeplante Defizit über- oder unterschritten? Wenn ja, warum und in welcher Höhe? Wenn dann noch trotz erheblicher Steigerung bei den Investitionskosten im Vorbericht die Finanzierungskosten in den Planjahren für die Großprojekte unterschiedlich dargestellt werden, ist eine Aufbereitung solcher Zahlen mehr als problematisch und trägt zur Verunsicherung bei. Spätestens dann hören interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit dem Plan weiter zu beschäftigen. Genau das darf aber nicht Zweck oder gar Ziel einer seriösen Haushaltspolitik sein.

Der Bund der Steuerzahler appelliert deshalb an die Mitglieder des Mettmanner Stadtrats, an die Verwaltung heranzutreten, um sie zu einer Überarbeitung des Etatentwurfs 2022 an zentralen Stellen zu bewegen. Eckpunkte aus unserer Sicht sind dabei:

- Die Jahresfehlbeträge sind ohne Griff in das städtische Tafelsilber auszugleichen.
- Die Kreditaufnahmen sind deutlich zu reduzieren. Der im Vorjahr beschlossene Kredittilgungsplan ist vor Abschluss der Haushaltsberatungen vorzulegen, vom Rat zu beschließen und verbindlich einzuhalten.
- Der Investitionshaushalt ist zu überarbeiten. Die Investitionen sind haushaltsverträglich darzustellen und hinreichend zu erläutern.
- Die Folgekosten der Investitionen sind genau zu berechnen und im Etatentwurf darzustellen.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundsteuer B-Erhöhung ist abzulehnen. Die in Aussicht gestellten Sparvorschläge des externen Beratungsunternehmens sind in den Etatentwurf aufzunehmen. Dabei ist der aktuelle Grundsteuer B-Hebesatz in Höhe von 675 Prozentpunkten auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes des Gemeindefinanzierungsgesetzes abzusenken. Dieser beträgt 479 Prozentpunkte.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass wir diesen Appell an die Mettmanner Ratsfraktionen der Bürgermeisterin sowie den Medien zur Verfügung gestellt haben.

Mit freundlichem Gruß

Eberhard Kanski

Stellvertretender Vorsitzender

